

Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2014



**Mülheim
an der Ruhr**
Stadt am Fluss

www.muelheim-ruhr.de

(Stand: Dezember 2013)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Vorwort	11
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	11
2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)	
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	14
2.2 Abwicklung des Haushaltes 2012	15
2.3 Abwicklung des Haushaltes 2013	15
3. Haushaltsplan 2014	
3.1 Vorbemerkung	17
3.2 Eckdaten des Haushaltsplans	19
3.3 Ergebnisplanung	21
3.3.1 Schaubild Erträge	21
3.3.2 Schaubild Aufwendungen	21
3.3.3 Abweichungen zum Vorjahr	22
3.3.4 Finanzplanung Folgejahre	24
4. Darstellung einzelner Kontengruppen	
4.1 Erträge	25
4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen	25
4.1.2 Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. –erstattungen	29
4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge	30
4.2 Aufwendungen	30
4.2.1 Personal- u. Versorgungsaufwendungen	30
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32
4.2.3 Transferaufwendungen	34
4.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	35
5. Finanzplan	
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	35
5.2 Investitionstätigkeit	36
5.3 Finanzierungstätigkeit	39
6. Verpflichtungsermächtigungen	39
7. Verbindlichkeiten	
7.1 Investitions- und Kassenkredite	40
7.2 Kreditaufnahmen	41
8. Erläuterungen zum HPL 2014	42

1. Allgemeines

1.1 Vorwort

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellen. Seine gesetzliche Grundlage findet sich im § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Um die Eigenverantwortung der Gemeinden für ihre Haushaltswirtschaft noch mehr hervorzuheben, wurde seitens des Gesetzgebers auf allgemeine Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet. Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Mülheim an der Ruhr zu geben, werden auf den folgenden Seiten neben der Betrachtung der dem zu planenden Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre 2012 und 2013 insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die wichtigsten Investitionstätigkeiten im Planungszeitraum dargestellt.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Seit dem Doppelhaushalt 2010/2011 musste für die Stadt Mülheim ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Trotz umfangreicher Haushaltssicherungsmaßnahmen konnte jedoch weder für die Jahre 2010/2011 noch für das Jahr 2012 ein genehmigungsfähiges HSK erstellt werden. Hieraus folgte die logische Konsequenz, dass die Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf versagt wurde und die Stadt Mülheim an der Ruhr sich seit dem 01.01.2010 wieder in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung (GO NRW) befand. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 konnte ein Haushaltsausgleich im Jahr 2013 dargestellt werden und die Voraussetzungen des § 76 GO NRW wurden erfüllt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde daher von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt und konnte im Amtsblatt vom 30.04.2013 öffentlich bekannt gemacht werden. Seit diesem Zeitpunkt befindet sich die Stadt Mülheim an der Ruhr wieder in der „ordentlichen“ Haushaltsführung und es gelten nicht mehr die Restriktionen des § 82 GO NRW.

Die äußeren Einflussfaktoren auf die Planung des Haushaltes 2014 haben sich leider gegenüber den Planaufstellungen der letzten Jahre nicht grundlegend geändert. Die immer noch andauernden Auswirkungen aus der „Eurokrise“ sowie die Entwicklung im Sozial- und Jugendbereich sind nur zwei Aspekte, die den kommunalen Haushalt stark belasten. Die „sprudelnden“ Steuereinnahmen kann man in Mülheim an der Ruhr noch immer nicht verzeichnen. Für das Jahr 2013 wurde bereits im Rahmen der Planaufstellung der Ansatz für die Gewerbesteuer deutlich nach unten korrigiert. Im Bereich der Sozialleistungen ist erneut mit steigenden

Aufwendungen zu rechnen. Bei den Zuweisungen im Rahmen des GFG 2014 muss bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Minus von rd. 3,5 Mio. € gegenüber 2013 geplant werden. Durch den vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage sowie der weiterhin defizitären Ergebnisse stand schon vor Beginn des Planungsprozesses fest, dass bei einem in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichenen Haushalt die allgemeine Rücklage (Eigenkapital) erneut reduziert werden muss.

Dies hat zur Folge, dass ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen ist. Das bereits seit 2010/2011 bestehende HSK ist daher auch für das Planjahr 2014 fortzuschreiben. Mit dem genehmigten HSK 2013 wurde planerisch erstmals ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 dargestellt. Dieser Zeitpunkt bleibt auch für die Folgejahre bindend, da das HSK keine rollende Planung kennt und sich der Konsolidierungszeitraum nicht von Jahr zu Jahr verschiebt (vgl. Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zu § 76 GemHVO NRW). Das bedeutet, dass auch mit dem Beschluss des Haushaltsplans 2014 bzw. des HSK 2014 ff. spätestens im Jahr 2021 die Erträge höher als die veranschlagten Aufwendungen sein müssen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle zu Details auf das HSK 2014 ff. verwiesen.

Um die dauerhafte kommunale Leistungsfähigkeit sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sicherzustellen und den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 zu erreichen war für die Planung der Jahre 2014 bis 2017 erneut ein besonders restriktiver Maßstab anzulegen. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 08.04.2013 u. a. folgende Eckpunkte beschlossen, die bei der Planung zu berücksichtigen waren:

- Für das aktuelle Haushaltsjahr 2013 gilt nach wie vor ein strikter Sparkurs. Der Stadtkämmerer wird die erforderlichen Maßnahmen (restriktive Mittelfreigaben, evt. haushaltswirtschaftliche Sperrungen o. ä.) zur Reduzierung des planerischen Fehlbetrages ergreifen. Ein entsprechendes Schreiben hinsichtlich notwendiger Sparvorgaben ist bereits allen Fachbereichen zugegangen.
- Für den Haushaltsaufstellungsprozess 2014 ff. hat die Einhaltung der mit dem HPL 2013 dargestellten Ergebnisse der mittelfristigen Planung als maximale Obergrenze oberste Priorität. Ausweitungen sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Die zentral geplanten Budgets der allgemeinen Personalwirtschaft und der allgemeinen Finanzwirtschaft sowie die Personalaufwendungen in Gänze werden grundsätzlich gesondert betrachtet. Sich ergebende Mehrbedarfe aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (z. B. Tarifabschlüsse, GFG 2014, Steuerentwicklung, usw.) sind grundsätzlich über verwaltungsweite HSK-Vorschläge oder

andere geeignete Budgetverbesserungen zu kompensieren. Dies gilt nicht für finanzielle Mehrbedarfe, die durch Stellenausweitungen entstehen. Hier greift die o. g. Vorgehensweise für zwingend notwendige Mehrbedarfe.

- Alle Fachbereiche sind darüber hinaus verpflichtet, neue HSK-Maßnahmen zu erarbeiten und bis zum 21.06.2013 dem Amt 24 vorzulegen. Die gesammelten Maßnahmen werden ebenfalls Thema der am 01.07.2013 stattfindenden VV-Sitzung.
- Für die investiven Planungen gelten grundsätzlich die bisher veranschlagten Maßnahmen weiter. Im Investitionsprogramm erfolgt jedoch keine Reduzierung mehr durch nicht anrechenbare Verkaufserlöse. Die so ermöglichten „Freiräume“ werden in einer pauschalen Position für „Baumaßnahmen Kindertageseinrichtungen und Schulen“ veranschlagt. Eine Ausweitung der bisher geplanten Vorhaben kann ggf. nur unter Zurückstellung anderer Maßnahmen erfolgen. Bei neu zu veranschlagenden Maßnahmen sind ausnahmslos die gemäß § 14 GemHVO geforderten Unterlagen (Baupläne, Kostenberechnungen, Folgekosten u. s. w.) vorzulegen.
- Nachdem für den HPL 2013 bereits ausgewählte Fachbereiche kennzahlenbasiert („Projekt Dr. Heinz“) geplant haben, ist dies nun durch alle Fachbereiche vorzunehmen. Das bedeutet praktisch, dass vor der monetären Planung die Kennzahlen festzulegen sind und die sich hieraus abgeleiteten Erträge und Aufwendungen sowie investiven Ansätze grundsätzlich zu planen sind. In den geplanten Budgets müssen Kennzahlenentwicklungen nachvollziehbar dargestellt werden können. Hierbei müssen ebenfalls die möglichen Gender-Kennzahlen Berücksichtigung finden.

Unter Maßgabe der vorgenannten Beschlüsse des Verwaltungsvorstandes sowie der mit den Dezernaten geführten Budgetgespräche, die alle aktuellen Entwicklungen berücksichtigten, wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2014 aufgestellt und am 01.10.2013 in den Rat der Stadt eingebracht. Im anschließenden politischen Beratungsprozess sowie durch verwaltungsseitig notwendige Überplanungen wurden einige Positionen verändert, die insgesamt zu einer leichten Verbesserung der Ergebnisse der mittelfristigen Ergebnisplanung führten. Der nun vorliegende Haushalt 2014 wurde in dieser Form am 19.12.2013 vom Rat der Stadt beschlossen.

2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Entwicklung des HPL 2012	
alle Beträge in €	RE 2012
Erträge	
ordentliche Erträge	549.761.761,01
Finanzerträge	2.530.832,50
außerordentliche Erträge	17.389.543,19
Summe Erträge	569.682.136,70
Aufwendungen	
ordentliche Aufwendungen	611.611.045,32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.198.752,77
außerordentliche Aufwendungen	8.175.058,21
Summe Aufwendungen	651.984.856,30
Jahresergebnis	-82.302.719,60

Das Rechnungsergebnis für 2012 entspricht dem Stand, wie es am 18.12.2013 vom Rat der Stadt festgestellt wurde.

Entwicklung des HPL 2013	
alle Beträge in €	Ansatz 2013
Erträge	
ordentliche Erträge	564.044.237,00
Finanzerträge	3.457.999,00
Summe Erträge	567.502.236,00
Aufwendungen	
ordentliche Aufwendungen	622.577.055,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.941.766,00
Summe Aufwendungen	660.518.821,00
Jahresergebnis	-93.016.585,00

Das vorstehende Volumen des Haushaltsjahres 2013 entspricht den Planansätzen. Die derzeitige Prognose der Entwicklung wird nachfolgend unter Punkt 2.3 dargestellt.

2.2 Abwicklung des Haushaltes 2012 (Vorvorjahr)

alle Beträge in Mio. €	fortgeschr. Ansatz 2012	RE 2012	Abweichung 2012
Wesentliche Erträge			
Grundsteuer	34,67	32,59	-2,08
Gewerbesteuer	120,00	87,73	-32,27
Gemeindeanteil Einkommensteuer	63,00	68,46	5,46
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9,40	10,01	0,61
Schlüsselzuweisungen	46,10	46,12	0,02
Transfererträge	98,71	94,38	-4,33
öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	80,78	80,18	-0,60
privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenuml.	26,96	26,06	-0,90
Komp. Familienleistungsausgleich	7,61	7,68	0,07
Landeserst. Wohngeldeinsparung (Hartz IV)	6,70	7,05	0,35
Finanzerträge	3,79	2,53	-1,26
Wesentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	137,21	147,46	10,25
Versorgungsaufwendungen	11,20	9,45	-1,75
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	92,95	112,16	19,21
Transferaufw. Sozialbereich (ohne Hartz IV)	62,82	62,44	-0,38
Transferaufwendungen (Hartz IV)	116,83	108,74	-8,09
Gewerbesteuerumlagen	17,25	12,63	-4,62
Umlage an LVR/RVR	37,72	38,72	1,00
sonstige ordentl. Aufwendungen	56,45	54,44	-2,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36,16	32,20	-3,96

Das **Gesamtergebnis** schließt mit einem **Fehlbetrag von -82,30 Mio. €** ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz (-70,97 Mio. €), der die von 2011 nach 2012 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Verschlechterung von 11,33 Mio. €.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2012 verwiesen.

2.3 Abwicklung des Haushaltes 2013 (Vorjahr)

Mit dem Haushaltsplan 2013 wurde ein Ergebnis von -93,02 Mio. € geplant. Bereits durch die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2012 beläuft sich der fortgeschriebene Planansatz im Ergebnis auf -105,37 Mio. €.

Die folgenden Daten basieren auf dem Prognosebericht zum 30.09.2013 sowie den aktuellen Entwicklungen, wie sie in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2013 vorgestellt wurden.

Es ergibt sich ein prognostiziertes **Ergebnis von -90,51 Mio. €** (Stand: 05.12.2013). Bezogen auf den Bewirtschaftungsansatz (Planansatz von -93,02 Mio.

€ zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus 2012, abzgl. gesperrter Mittel und Umbuchungen zwischen konsumtivem und investivem Bereich) in Höhe von –106,66 Mio. € bedeutet dies eine deutliche **Ergebnisverbesserung von 16,15 Mio. €**.

Das **ordentliche Ergebnis** (Jahresergebnis ohne Finanzergebnis) **verbessert sich** von ursprünglich –70,84 Mio. € **um 10,35 Mio. €** auf insgesamt –60,49 Mio. €.

Erträge:

Plan	Bewirtschaftungsansatz	Prognose	Abweichung
564.044 T€	564.407 T€	569.516 T€	5.109 T€

Für den Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ wird ein Minderertrag von rd. 4,8 Mio. € erwartet. Dieser setzt sich aus Mindererträgen bei der Gewerbesteuer (-4,0 Mio. €), der Grundsteuer B (-0,6 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-0,2 Mio. €) zusammen.

Der größte Anteil der für die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen prognostizierten Verbesserung von rd. 7,2 Mio. € entfällt auf die Erstattung von zuviel gezahlten Solidarbeiträgen aus 2008 bis 2011 (rd. 6,3 Mio. €).

Eine negative Entwicklung ergibt sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Hier ist ein Minderertrag von rd. 1,1 Mio. € zu erwarten.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge kommt es per Saldo zu einer Verbesserung von rd. 3,3 Mio. €. Hier ist insbesondere die positiven Entwicklungen bei den Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer (+2,0 Mio. €) zu nennen.

Aufwendungen:

Plan	Bewirtschaftungsansatz	Prognose	Abweichung
622.577 T€	635.245 T€	630.004 T€	- 5.241 T€

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen kommt es per Saldo zu der oben ausgewiesenen Verbesserung. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen tragen hieran einen erheblichen Anteil mit einem Saldo von rd. 9,5 Mio. €. Der bei den Rückstellungen prognostizierte Minderaufwand in Höhe von rd. 11,1 Mio. € resultiert aus der Vorgabe des Ministeriums für Inneres und Kommunales, wonach die Rückstellungen bei Besoldungsanpassungen für zwei Jahre ab dem Zeitpunkt der Anpassungen zu bilden sind, und nicht mehr für beide Jahre zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. Diese Verschiebung führt dazu, dass im Jahr 2014 eine damit einhergehende Erhöhung der Rückstellungen im Personal- und Versorgungsbereich in Höhe von rd. 7,4 Mio. € anfällt. Geschmälert wird der Minderaufwand allerdings durch die derzeit erwartete Verschlechterung in Höhe von rd. 1,6 Mio. € bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen. Die Ursachen hierfür liegen

zum einen in der Ausweitung von rd. 0,5 Mio. € für die zusätzlichen Bedarfe im Rahmen des Ausbaus der U 3-Betreuung und zum anderen in den noch nicht in Gänze umgesetzten HSK-Maßnahmen, die für das Jahr 2013 eingeplant sind. Im Rahmen der Planung wurde ein Betrag von 2,9 Mio. € berücksichtigt, von dem allerdings bislang nur rd. 1,8 Mio. € umgesetzt wurden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich leichte Verschlechterung in Höhe von rd. 0,8 Mio. €, die durch leichte Verbesserungen bei den Transferaufwendungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € kompensiert werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen eine Verschlechterung von rd. 2,7 Mio. € aus. Diese entsteht durch Wertberichtigungen (rd. 1,4 Mio. €, tlw. korrespondierend mit Mehrerträgen aus niedergeschlagenen Forderungen) und periodenfremde Aufwendungen (u. a. Abrechnungen für Vorjahre, rd. 1,3 Mio. €).

Ergebnis:

Plan	Bewirtschaftungsansatz	Prognose	Abweichung
58.533 T€	70.838 T€	60.488 T€	10.350 T€

Das **Finanzergebnis** weist per Saldo eine **Verbesserung von rd. 5,8 Mio. €** aus. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich ein Minderaufwand bei den Kreditzinsen aufgrund der zurzeit sehr günstigen Zinskonditionen.

Zu detaillierten Ausführungen hinsichtlich einzelner Abweichungen wird auf die Berichterstattung im Finanzausschuss am 05.12.2013 verwiesen.

Die vorgenannten Beträge resultieren sämtlich aus Prognosen sowie aktueller Entwicklungen (Stand 05.12.2013) und können sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 noch verändern.

3. Neuer Haushalt 2014 (akt. Haushaltsjahr)

3.1 Vorbemerkung

Wie bereits in Vorjahren wirken sich auch auf den HPL 2014 wieder (überwiegend) externe Einflüsse und Faktoren aus. Die Aufstellung der Planansätze erfolgte grundsätzlich auf Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse des Jahres 2012 unter Beachtung der vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Rahmenbedingungen sowie der aktuellen Entwicklungen.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich verbessert sich für das Jahr 2014 das Defizit in der Ergebnisplanung

gegenüber der Prognose für das Jahr 2013 um rd. 4,35 Mio. € ab. In der mittelfristigen Finanzplanung aus dem HPL 2013 wurde für 2014 noch mit einem Defizit für 2014 von rd. 62,96 Mio. € geplant. Zu beachten ist für das Planjahr 2014 allerdings die Tatsache, dass nicht zahlungswirksame Pensions- und Versorgungsrückstellungen, die zunächst für die Jahre 2013 und 2014 ausschließlich in 2013 geplant waren, nun auf die Jahre 2013 und 2014 aufzuteilen sind. Allein hierdurch kommt es in 2014 zu einer Ausweitung von rd. 7,4 Mio. €.

Hauptursachen für die weiteren Abweichungen gegenüber der alten Planung für 2014 (aus dem HPL 2013) sind

- sinkende Schlüsselzuweisungen
- steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen
- steigende Verlustübernahmen für den Bereich der BtMH/BHM, vor allem aufgrund der Halbierung der Dividendenerträge aus den RWE-Aktien

Weitere nennenswerte Veränderungen sind unter Punkt 3.3.3 erläutert sowie der Darstellung der einzelnen Kontengruppen (Punkt 4) zu entnehmen.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass es der Stadt Mülheim an der Ruhr alleine nicht gelingen wird, in den nächsten Jahren aus der Schuldenfalle herauszukommen. Die vorliegende strukturelle Unterfinanzierung wird auch aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Junkernheinrich und Lenk deutlich. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren und so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der umfassenden Hilfe seitens des Landes und des Bundes.

3.2 Eckdaten des Haushaltsplans

alle Beträge in €	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ordentliche Erträge	580.536.517	594.361.902	617.396.165	631.493.616
Ordentliche Aufwendungen	632.948.492	631.220.030	640.405.404	644.868.246
Ordentliches Ergebnis	-52.411.975	-36.858.128	-23.009.128	-13.374.629
Finanzergebnis	-33.749.801	-34.916.141	-36.486.203	-39.251.552
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-86.161.776	-71.774.269	-59.495.442	-52.626.181

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jahre 2007 – 2013 entwickelt sich der Bestand der Ausgleichsrücklage wie folgt:

Anfangsbestand (01.01.2007)	74.412.418 €
Fehlbedarf 2007	0 €
Fehlbedarf 2008	-22.185.543 €
Fehlbedarf 2009	-80.026.354 €
Fehlbedarf 2010	-101.404.815 €
Fehlbedarf 2011	-131.750.929 €
Fehlbedarf 2012	-82.302.720 €
Prognose Fehlbedarf 2013	-90.509.677 €
Endbestand	0 €
Zusätzliche Inanspruchnahme der allg. Rücklage	433.767.620 €

Dieser Darstellung ist zu entnehmen, dass durch die **Fehlbedarfe** der Jahre **2008** und **2009** die **Ausgleichsrücklage komplett verbraucht** wurde. Zur Abdeckung eines Teils des Fehlbedarfes 2009 musste bereits die allgemeine Rücklage reduziert werden. Für die Fehlbedarfe der Jahre 2011 und 2012 sowie den derzeit prognostizierten Fehlbedarf 2013 muss erneut die allgemeine Rücklage angegriffen werden. Da auch für das Jahr 2014 eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage geplant ist, ist gemäß § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der **Haushalt 2014 genehmigungspflichtig**.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** muss aufgrund der planerischen Defizite eine **weitere Reduzierung der allgemeinen Rücklage** erfolgen. Da die Reduzie-

rung die Grenzen des **§ 76 Abs. 1 GO NRW** übersteigt (Reduzierung von mehr als 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Jahren) wird automatisch die Verpflichtung zur Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** ausgelöst.

Trotz der restriktiven Planaufstellung gelingt es in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch das folgende Schaubild verdeutlicht:

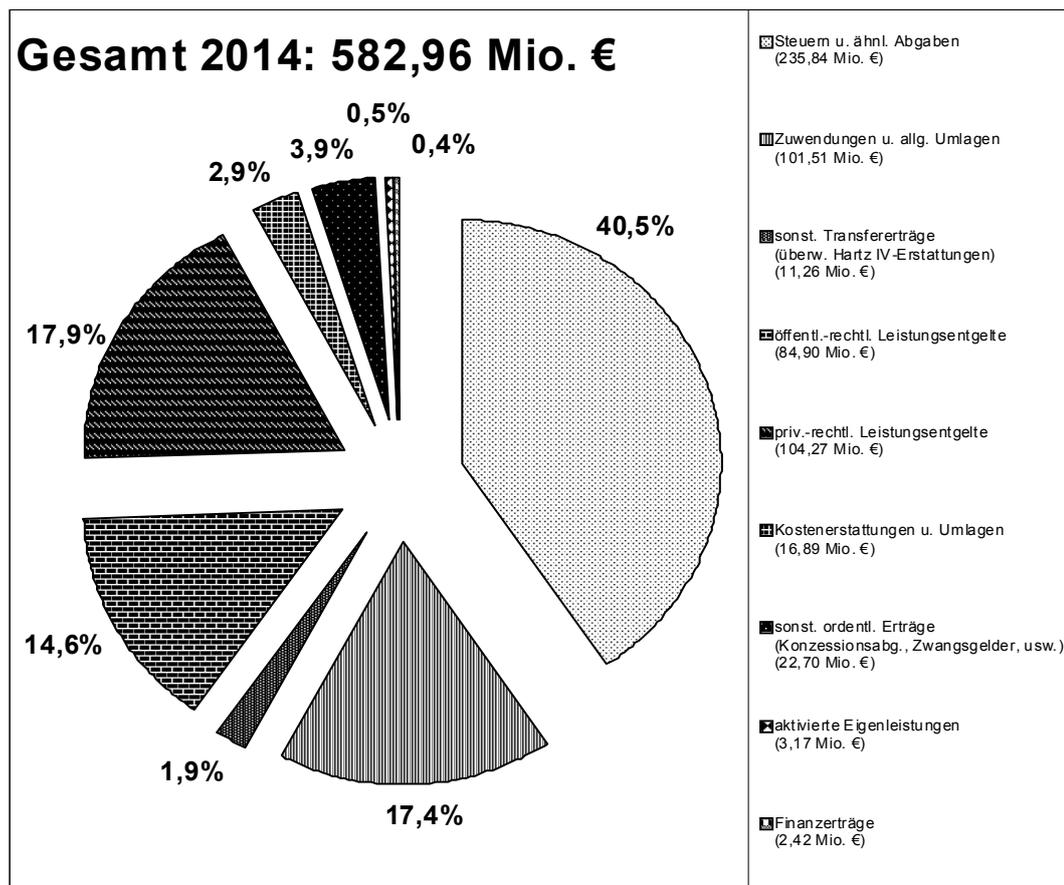
Stand: 19.12.2013	2012 RE	2013 Prognose*	2014 Plan P 40	2015 Plan P 40	2016 Plan P 40	2017 Plan P 40
Jahresergebnis	-82.302.720 €	-90.509.677 €	-86.161.776 €	-71.774.269 €	-59.495.442 €	-52.626.181 €
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
verbleibendes Defizit	-82.302.720 €	-90.509.677 €	-86.161.776 €	-71.774.269 €	-59.495.442 €	-52.626.181 €
Allgemeine Rücklage	478.634.033 €	396.331.313 €	305.821.636 €	219.659.860 €	147.885.591 €	88.390.149 €
Inanspruchnahme	82.302.720 €	90.509.677 €	86.161.776 €	71.774.269 €	59.495.442 €	52.626.181 €
(gleich ... %)	17,20%	22,84%	28,17%	32,68%	40,23%	59,54%
Endbestand allgemeine Rücklage	396.331.313 €	305.821.636 €	219.659.860 €	147.885.591 €	88.390.149 €	35.763.968 €
1/4 der allg. Rücklage:	119.658.508 €	99.082.828 €	76.455.409 €	54.914.965 €	36.971.398 €	22.097.537 €
1/20 der allg. Rücklage:	23.931.702 €	19.816.566 €	15.291.082 €	10.982.993 €	7.394.280 €	4.419.507 €

* = Stand: Finanzausschusssitzung vom 05.12.2013

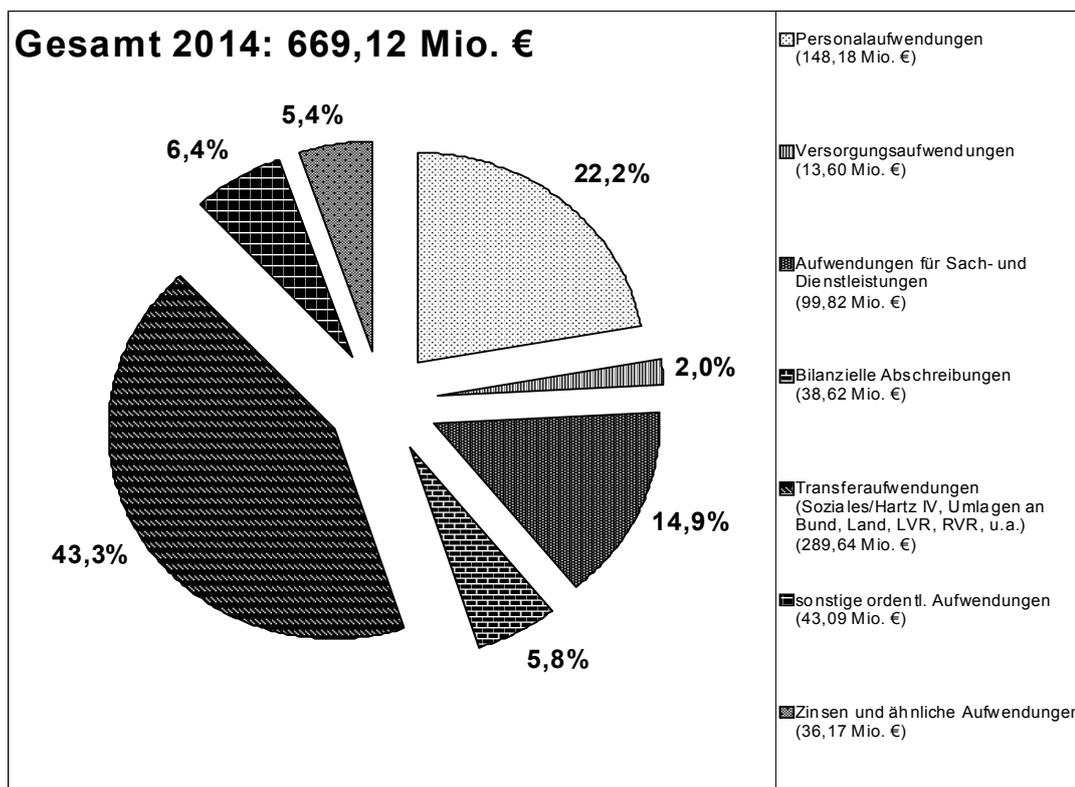
Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die Anlage „Haushaltssicherungskonzept 2014 ff. und Fortschreibung der Vorjahre“ zum Haushaltsplan verwiesen.

3.3 Ergebnisplanung

3.3.1 Schaubild Erträge



3.3.2 Schaubild Aufwendungen



3.3.3 Abweichungen zum Vorjahr (Haushaltsplan 2013)

Die mit dem HPL 2013 im Dezember 2012 beschlossenen Planungszahlen für 2014 ff. haben sich u.a. durch die notwendige Anpassung der Personal- und Versorgungsaufwendungen an die beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen, die ansteigende Verlustübernahme für die Betriebe der Stadt (Verluste innerhalb der BHM, u. a. MVG und Halbierung der Dividendenzahlung RWE AG) sowie des Beschlusses vom 18.12.2013 zum GFG 2014 überholt.

Obwohl sich die Wirtschaft nach der Finanz- und Wirtschaftskrise langsam wieder erholt, sind die Auswirkungen, z. B. in Form höherer Gewerbesteuerzahlungen, in Mülheim an der Ruhr noch nicht angekommen.

In der Ergebniszeile Steuern und ähnliche Abgaben müssen die Erträge um rd. 2 Mio. € nach unten korrigiert werden. Dies liegt überwiegend an der Überplanung der Gewerbe- und Grundsteuer (-1,5 Mio. €). Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-0,2 Mio. €) und der Kompensationszahlung nach dem Familienleistungsausgleich (-0,3 Mio. €) mussten Mindererträge geplant werden.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen musste aufgrund des beschlossenen GFG 2014 ein um 6,0 Mio. € niedriger Betrag bei den Schlüsselzuweisungen geplant werden (62,4 Mio. €). Zum Teil wurden diese Mindererträge kompensiert durch etwas höhere Zuweisungen von Gemeindeverbänden und Zweckverbänden sowie höhere Sonderpostenauflösung.

Die sonstigen Transfererträge wurden in der aktuellen Planung aufgrund von Änderungen in den Kontierungsvorschriften nur noch mit rd. 11,3 Mio. € (alt: 104,9 Mio. €) geplant; die bisher in dieser Zeile geplanten Leistungsbeteiligungen an der Sozialhilfe werden nun in der Zeile privatrechtliche Leistungsentgelte geplant. Insoweit kommt es hier neben weiterer Plananpassungen zu einer Verschiebung von rd. 94,8 Mio. €.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kann aufgrund der Überplanung der Gebührensatzungen im Bereich Abfallbeseitigung und Abwasser ein Mehrertrag von rd. 3,1 Mio. € eingeplant werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bleiben mit Ausnahme der oben erwähnten Ausnahme (+94,8 Mio. € durch Umplanung) mit nur leichten Abweichungen auf dem Niveau der alten Planung. Auch in den Zeilen Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie Sonstige ordentliche Erträge kommt es nur zu minimalen Änderungen.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen mussten die Planungen 2014 ff. aufgrund der aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Nähere Erläuterungen erfolgen unter Punkt 4.2.1. Hier ist für das Jahr 2014 besonders die höhere Veranschlagung von Pensions- und Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten die Planansätze relativ konstant zur alten Planung gehalten werden. Lediglich eine Umplanung in Höhe von rd. 2,2 Mio. € (Mietnebenkosten), die allerdings einen Minderaufwand in der Ergebniszeile Sonstige ordentliche Aufwendungen darstellt sowie eine Erhöhung von Erstattungen an Unternehmen im Bereich Abfallbeseitigung, bedingt durch die Neukalkulation der Abfallgebühren, führen insgesamt zu einer Ausweitung.

Die bilanziellen Abschreibungen wurden aufgrund der Überplanung der Investitionsprogramme angepasst und sind nun mit rd. 38,6 Mio. € um rd. 2,0 Mio. € niedriger veranschlagt als noch in der alten Planung für 2014.

Zu den maßgeblichen Belastungen zählen weiterhin insbesondere die Kosten der Unterkunft im SGB II, die Kosten des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder und der Ganztagsbetreuung an Schulen, die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in der Jugendhilfe, die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Kosten für Leistungen an Asylbewerber. Diese Positionen werden im Bereich der Transferaufwendungen geplant. Eine deutliche Steigerung muss hierbei für die Leistungen an Asylbewerber eingeplant werden (+ 1,2 Mio. €), die jedoch größtenteils durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen kompensiert werden konnte. Hinzu kommt auch hier eine Umplanung (Erhöhung) aufgrund geänderter Kontierungsvorschriften. Die bisher bei den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen geplante Verlustübernahme der BtMH (aktuell rd. 23,8 Mio. €) wird nunmehr bei den Transferaufwendungen geplant. Eine Reduzierung von rd. 5,7 Mio. € resultiert fast ausschließlich aus der Tatsache, dass den Stiftungen aufgrund niedrigerer Dividendenerträge weniger Mittel für Projektbezuschungen zur Verfügung stehen. Insgesamt kommt es daher in der Zeile Transferaufwendungen im Vergleich zur Planung im letzten Jahr zu einer Ausweitung von rd. 19,6 €.

In der Zeile Sonstige ordentliche Aufwendungen kommt es vor allem durch die oben erwähnten Umplanungen zu einer deutlichen Verbesserung von rd. 9,5 Mio. €. Da in der alten Planung jedoch lediglich eine Verlustübernahme der BtMH von rd. 7,9 Mio. € geplant war, kommt es hier zeilenübergreifend zu einer Verschlechterung um rd. 15,9 Mio. €. Die Gründe hierfür liegen in der negativen Kostenentwicklung der MVG sowie den deutlich reduzierten RWE-Dividendenerträgen der

BHM, die eine erhöhte Einzahlung in die Kapitalrücklage der Beteiligungsholding Mülheim erforderlich macht.

Im Finanzergebnis kann aufgrund der immer noch historisch tiefen Zinssätze, die für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu zahlen sind, ein um rd. 2,6 Mio. € verbessertes Ergebnis geplant werden. aus. Hier wurden für die Folgejahre allerdings leichte Steigerungen eingeplant.

3.3.4 Finanzplanung Folgejahre

Finanzplanung 2014 - 2017				
alle Beträge in 1.000 €	2014	2015	2016	2017
Ordentliche Erträge	580.537	594.362	617.396	631.494
<u>davon wesentliche Positionen</u>				
Grundsteuer	35.778	38.374	39.075	41.797
Gewerbesteuer	94.900	97.800	106.900	110.000
Gemeindeanteil Est./USt.	86.800	91.500	96.100	100.600
Schlüsselzuweisungen	62.400	63.000	65.200	66.800
sonst. Transfererträge	11.260	11.593	11.849	12.054
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	84.897	83.509	83.546	83.676
privatrechtliche Leistungsentgelte (überw. Hartz IV)	104.274	106.900	109.786	112.778
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	16.887	16.691	16.531	16.781
sonst. ordentl. Erträge	22.699	23.634	23.668	23.619
Ordentliche Aufwendungen	632.948	631.220	640.405	644.868
<u>davon wesentliche Positionen</u>				
Personalaufwendungen	148.182	143.627	143.395	144.527
-davon zahlungswirksam	137.470	137.543	137.167	137.697
-davon Zuführung zu Rückstellungen	10.712	6.084	6.229	6.831
Versorgungsaufwendungen	13.600	10.700	10.807	10.915
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	99.814	100.173	98.807	100.021
Bilanzielle Abschreibungen	38.623	38.567	40.905	39.086
Gewerbesteuerumlagen	13.370	13.780	14.190	14.590
Umlage an Landschaftsverband	39.733	41.530	43.080	44.600
Sozialleistungen (inkl. Jugendh./Hartz IV)	182.448	186.689	190.575	194.884
sonst. ordentl. Aufwendungen	43.087	42.197	42.234	42.721
Finanzergebnis	-33.750	-34.916	-36.486	-39.252

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat in allen Jahren die größtmögliche Planungsgenauigkeit eingehalten. Alle Sachkonten wurden für den gesamten Planungszeitraum einzeln beplant.

Bei der Aufstellung der Planung wurden erkennbare Entwicklungen und vorliegende gesicherte Erfahrungswerte sowie Orientierungsdaten zur Ermittlung der Ansätze berücksichtigt.

4. Darstellung einzelner Kontengruppen

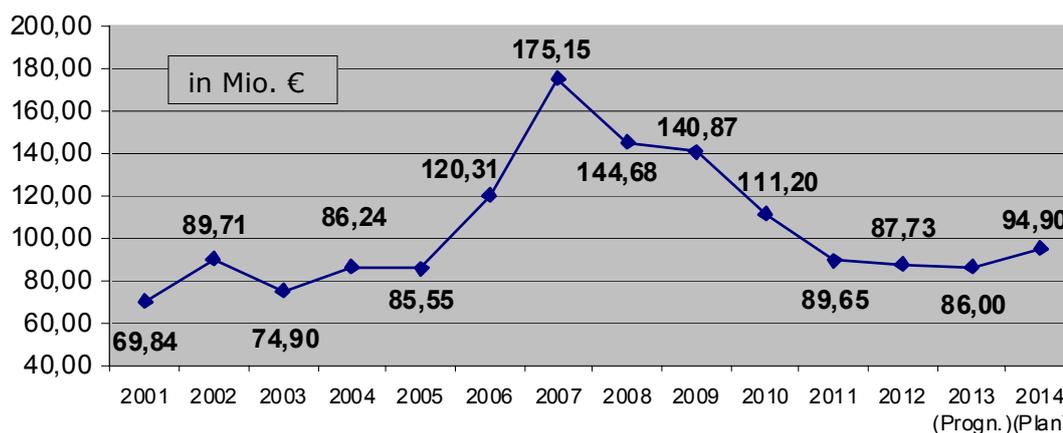
4.1 Erträge

4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar.

Besonders bei der **Gewerbesteuer** zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre erwähnt, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen aktuell rund **1 % aller** (Vorauszahlungen leistender) **Gewerbsteuerpflichtigen rd. 42 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen (bzw. 5 % zahlen rd. 70 % der Vorauszahlungen)**. Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen. Auf der anderen Seite muss man feststellen, dass der landesweite Anstieg der Steuereinnahmen (i. W. „sprudelnde Gewerbsteuer“) in Mülheim an der Ruhr nicht zu verzeichnen ist. Die Ertragserwartungen mussten in den letzten Jahren entgegen der prognostizierten Steigerungsraten stetig nach unten korrigiert werden.

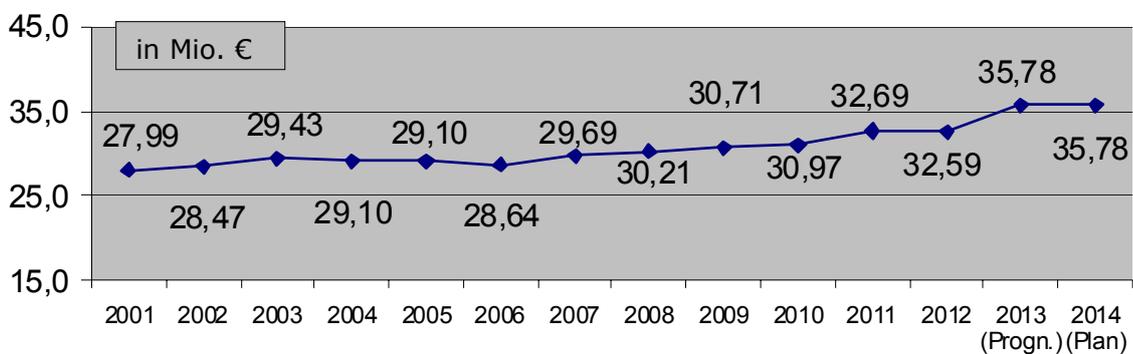
Die Ansatzbildung für die **Jahre 2014 ff.** erfolgte – auf Basis eines zzt. prognostizierten Ergebnisses für 2013 in Höhe von 86 Mio. € - unter Berücksichtigung der beschlossenen Hebesatzerhöhung ab 2014 auf 490% sowie der Steigerungsraten aus dem aktuellen Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) vom 09.07.2013 und führt für 2014 zu einem Planansatz für die Gewerbsteuer von 94,9 Mio. €.



Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die **Grundsteuer** dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen, die aufgrund von einigen Neubaugebieten entstanden. Größere Veränderungen lassen sich für die Zukunft derzeit nicht erkennen.

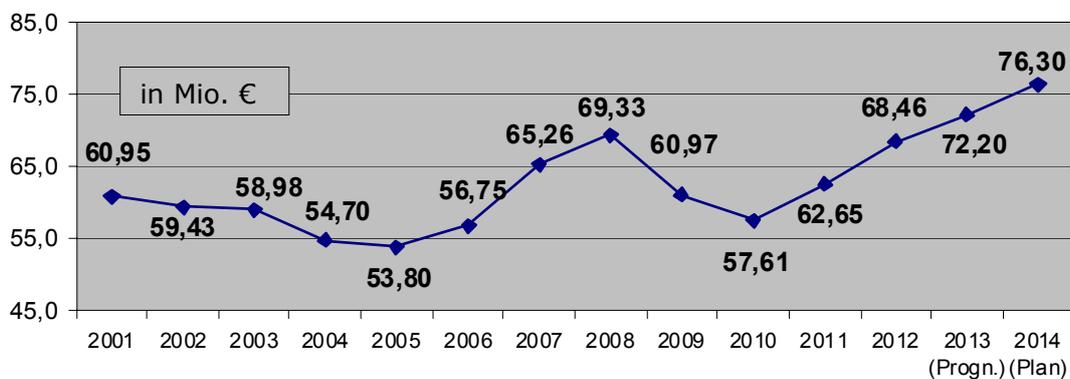
Bei der Planung der Grundsteuererträge für **2014 ff.** wurden neben Einmaleffekten – wie bei der Gewerbesteuer - die Steigerungsraten aus dem aktuellen Orientierungsdatenerlass vom 09.07.2013 berücksichtigt, die jährliche Ertragszuwächse von 1,8 % ausgewiesen. Ferner wurde die ab 2013 geltende Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes von 530% auf 560% veranschlagt.

Grundsteuer



Von der Kommune nicht beeinflussbar ist die zweitgrößte Steuereinnahmequelle, der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Nach drastischen Aufkommenseinbrüchen in 2009 und 2010 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist ab 2011 aufgrund der eingetretenen gesamtwirtschaftlichen Belebung ein Wiederanstieg zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung setzt sich bisher fort, so dass für das Jahr 2013 mit Erträgen in Höhe von 72,2 Mio. € gerechnet wird.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Die Ansatzbildung für die **Jahre 2014 ff.** erfolgt unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass des MIK vom 09.07.2013 auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mai 2013. Für das Jahr 2014 wird gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2013 (Aufkommen NRW: 6.756 Mio. €) mit einer Steigerung von 5,7 % gerechnet. Dies führt zu einem Planansatz 2014 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 76,3 Mio. €.

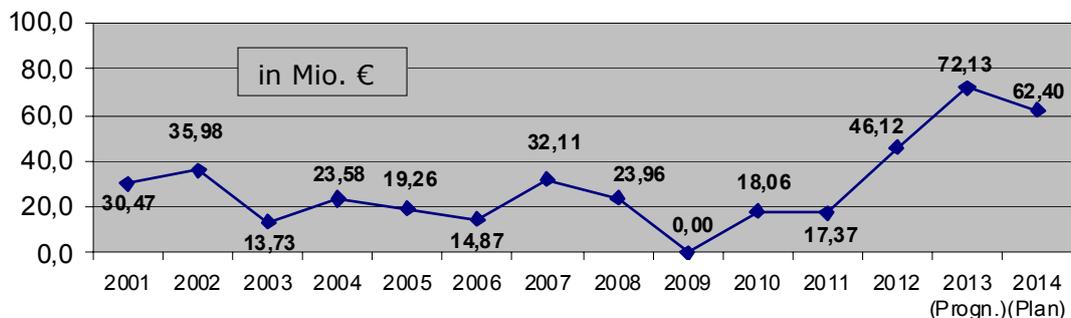
Ab 2015 erfolgt die nächste turnusmäßige Umbasierung der für die Verteilung maßgebenden Schlüsselzahlen.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.

Schlüsselzuweisungen



Im Jahre 2009 hat MH aufgrund hoher eigener Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten.

Für das Jahr 2010 betragen die Schlüsselzuweisungen gem. Nachtrag zum GFG 2010 für MH rd. 15,5 Mio. €. Zusätzlich wurde ein Betrag von rd. 2,5 Mio. € als Rückerstattung von zuviel gezahlten Solidarbeiträgen für 2006, 2007 und 2008 vereinnahmt, dessen Auszahlung nach Verabschiedung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW im Februar 2010 erfolgte. Mit dem Nachtrag zum GFG 2010 ist der Grunderwerbsteueranteil wieder in die Finanzausgleichsmasse einbezogen worden.

Im GFG 2011 wurden einige zentrale Grunddatenänderungen vorgenommen, die Umverteilungswirkungen ausgelöst haben. Dabei wurden Grunddaten des bestehenden Finanzausgleichssystems an aktuelle statistische Daten angepasst. Die Schlüsselzuweisungen für Mülheim betragen rd. 17,4 Mio. €.

Mit dem GFG 2012 gab es weitere strukturelle Änderungen, bei denen die Umsetzung der Empfehlungen des ifo-Gutachtens aus dem Jahre 2008 und die Beratungsergebnisse der ifo-Kommision aus den Jahren 2009 und 2010 im Vordergrund standen. Am 28.11.2012 wurde das GFG 2012 vom Landtag beschlossen. Danach erhielt Mülheim einen Schlüsselzuweisungsbetrag von rd. 46,1 Mio. €.

Der Anstieg war u. a. darauf zurückzuführen, dass die Mülheimer Steuerkraft deutlich rückläufig war, während die NRW-Steuerkraft deutlich anstieg.

Die Struktur des GFG 2013 blieb gegenüber dem GFG 2012 unverändert. Mülheim erhält in 2013 einen Schlüsselzuweisungsbetrag von rd. 65,9 Mio. €. Die Mülheim-spezifische negative Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen hatte sich fortgesetzt, sodass die Steuerkraft im Referenzzeitraum (Juli 2011 bis Juni 2012) erneut gesunken ist (- 9,0 %) während die Steuerkraft NRW-weit um 1,6 % anstieg.

Zusätzlich ist aufgrund der Neuregelungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für die Jahre 2007 bis 2011 eine Rückerstattung zuviel gezahlter Solidarbeiträge in Höhe von rd. 6,2 Mio. € vorgenommen worden.

Am 18.12.2013 hat die Landesregierung das **GFG 2014** beschlossen. Auf Basis des Gesetzentwurfes (2. Modellrechnung des IT.NRW) beträgt der ermittelte Schlüsselzuweisungsbetrag für 2014 rd. 61,2 Mio. €. Der Festsetzungsbescheid wird in Kürze erwartet.

Die Grunddaten zum GFG 2014 sehen zwar keine Änderung bei den Indikatoren und in der Systematik gegenüber dem GFG 2013 vor, allerdings sind einige Grunddatenaktualisierungen vorgenommen worden, die zu einer Veränderung der Gewichtungsfaktoren bei den Bedarfsansätzen führen (z.B. Reduzierung Soziallastenansatz). Im Ergebnis sind Umverteilungswirkungen von den kreisfreien Städten zum kreisangehörigen Raum zu verzeichnen.

Außerdem ist die Mülheimer Steuerkraft in der Referenzperiode (Juli 2012 bis Juni 2013) im Vergleich zum GFG 2013 angestiegen.

Die insgesamt negativen Auswirkungen der Grunddatenänderungen für Mülheim werden teilweise durch die Erhöhung der Schlüsselmasse überdeckt.

Aufgrund der guten Steuerentwicklung bei den Verbundsteuern steigt die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf rd. 9,46 Mrd. € (+ 9,34 % gegenüber dem Vorjahr). Von dieser Gesamtsumme erhalten die Gemeinden in 2014 rd. 6,3 Mrd. € als Schlüsselzuweisungen.

Aus der Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen (gem. ELAGÄndG vom 03.12.2013) wird nach einer Modellrechnung vom September 2013 im Haushaltsjahr 2014 für Mülheim mit einer Erstattung von zuviel gezahlten Solidarbeiträgen für das Jahr 2012 in Höhe von rd. 1,2 Mio. € gerechnet. Dieser Betrag ist -analog zu Erstattungen in der Vergangenheit - ebenfalls beim Sachkonto Schlüsselzuweisungen veranschlagt.

4.1.2 Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. -erstattungen

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von rund **11,26 Mio. € für 2014** setzen sich aus verschiedenen **Erstattungen für Sozialleistungen** zusammen. Ab dem Jahr 2014 werden hier nicht mehr die Erstattungen für den Bereich „Hartz IV“ geplant. Diese finden sich nach einer gesetzlichen Änderung bei den Kontierungsvorschriften nun bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist ein Planwert in Höhe von rd. **84,90 Mio. €** angesetzt. Die **Benutzungsgebühren** machen hierbei **75,61 Mio. €** und die **Verwaltungsgebühren** rund **5,47 Mio. €** aus. Ferner kommen noch Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** von rund **3,82 Mio. €** hinzu.

Ein Teilbereich der Kontengruppe 44 (**privatrechtliche Leistungsentgelte**), in dem bis 2013 im Wesentlichen nur Umsatzerlöse, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte geplant wurden (aktuell rd. 9,47 Mio. €), beinhaltet ab dem Jahr 2014 auch die Leistungsbeteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende, dem Arbeitslosengeld II, den Eingliederungshilfen sowie der Grundsicherung mit einem Volumen von rd. 94,80 Mio. €. Insgesamt werden somit in dieser Ergebniszeile rd. **104,27 Mio. €** geplant.

Bei den **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen**, die in Höhe von **16,89 Mio. €** veranschlagt wurden, stechen 2 Positionen besonders hervor. Zunächst werden hier die **Erstattungen des Bundes** für **Verwaltungskosten** der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem **SGB II** in Höhe von rd. **10,65 Mio. €** nachgewiesen; ein weiterer großer Betrag in Höhe von insgesamt rd. **4,27 Mio. €** entfällt auf die Erstattung von verbundenen Unternehmen u.a. für Kosten des **Müllheizkraftwerks** im Bereich des Amtes 70.

4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

Die im vorliegenden Haushaltsplan als „Sonstige ordentliche Erträge“ geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. **22,70 Mio. €** setzen sich überwiegend aus **Konzessionsabgaben (rd. 11 Mio. €)**, **Erträgen aus Vermögensverkäufen (rd. 2 Mio. €)**, **Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 3,12 Mio. €)**, **Säumniszuschlägen (0,68 Mio. €)** und **Mahn- u. Pfändungsgebühren (0,57 Mio. €)** zusammen. Außerdem werden hier die **Gewinnausschüttung der Sparkasse** (siehe HSK-Maßnahme) von **1,0 Mio. €**, die **Nachforderungszinsen** für Gewerbesteuerforderungen (**2,0 Mio. €**) sowie weitere, betragsmäßig weniger relevante sonstige Erträge geplant.

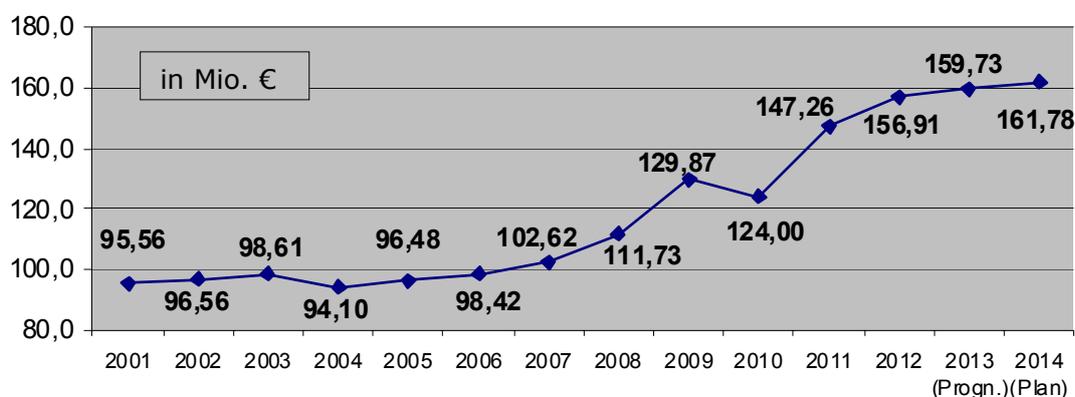
4.2 Aufwendungen

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2007 NKF-bedingte Änderungen zu berücksichtigen. Wurden bis einschließlich 2006 unter kameralen Bedingungen noch die tatsächlichen Auszahlungen (auch für Versorgungsempfänger) berücksichtigt, so werden ab 2007 nur noch die ergebniswirksamen Aufwendungen, nämlich die Regelzahlungen für aktive Beamte und tariflich Beschäftigte, Beihilfen sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Altersteilzeit im Ergebnisplan abgebildet.

Aus diesem Grund sind die u.a. Zahlen bis 2006 nicht mit denen ab 2007 vergleichbar. Die Auflistung erfolgt nur zur Darstellung der historischen Entwicklung.

Personal- u. Versorgungsaufwendungen



Die enorme Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 27,25 Mio. € von 2007 bis 2009 begründet sich in verschiedenen Ursachen. Die Ausweitung von 2007 nach 2008 in Höhe von 9,11 Mio. € liegt u.a. am Ausbau der „Offe-

nen Ganztagschule“ (0,08 Mio. €), den Auswirkungen des neuen Tarifrechts (1,8 Mio. €), der „Initiative Ausbildung“ (0,3 Mio. €) sowie den Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.07.2008 (0,4 Mio. €). Daneben wird die Steigerung durch die Tatsache begründet, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Mülheimer Grün und Wald in den Kernhaushalt als eigenständiger Fachbereich überführt wurde (5,9 Mio. €). Ferner wurden Teilbereiche aus dem ImmobilienService in die neue Stabsstelle ÖPP transferiert (0,3 Mio. €). Die bisher in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Personalaufwendungen (die über den Verlustausgleich als sonstige ordentliche Aufwendung im NKH nachgewiesen wurden) sind ab 2008 bei den Personalaufwendungen im Kernhaushalt zu planen.

Die weitere Ausweitung von 2008 nach 2009 um 18,14 Mio. € liegt überwiegend an der beschlossenen Tarif-/Besoldungserhöhung, die sowohl bei den Regelzahlungen an Beamte/Vergütungen an Tarifbeschäftigte als auch den Zuführungen zu Rückstellungen zu Ausweitungen führt. Ein weiterer Grund für den Anstieg sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 01.11.2009 (0,3 Mio. €).

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2009 nach 2010 um 5,9 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2009 sinken diese um 12,8 Mio. €. Die Tarif-/Besoldungserhöhung hat dagegen einen Anstieg der Personalaufwendungen von 2,6 Mio. € zur Folge. Im Jahresabschluss 2010 wurde eine Rückstellung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Personalabbaukonzept gebildet, die mit 3 Mio. € den Jahresabschluss belastet. Darüber hinaus erhöhte sich das Sanierungsgeld in der Zusatzversorgung (0,6 Mio. €). Aufgrund der Teilintegration der jsg Job.Service GmbH stiegen die Personalaufwendungen um 0,7 Mio. € an.

Im Jahr 2011 stiegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 23,26 Mio. € an. Gründe dafür waren die Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kulturbetrieb und Mülheimer SportService mit 11,6 Mio. € und die Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 13,6 Mio. €. Diese erfolgte aufgrund der Besoldungserhöhung 2011/2012. Durch Besoldungs-/Tariferhöhungen erhöhten sich die laufenden Personalaufwendungen um 2,1 Mio. €. Aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie des Projektes Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhöhten sich die Personalkosten weiter (0,6 Mio. €). Die Beihilfeaufwendungen stiegen um 0,3 Mio. €. Das Sanierungsbudget belastete nur das Jahresergebnis 2010, so dass in 2011 die Personalaufwendungen im Vergleich zu 2010 um 3 Mio. € sinken. Geringere Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen (-0,9 Mio. €) und Maßnahmen aus dem Haushaltssiche-

rungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) i.H.v. 1,1 Mio. € führen zu einer weiteren Reduzierung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2012 erhöhen sich um rund 9,65 Mio. €. Aufgrund der Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice steigen die Personalaufwendungen um 11,3 Mio. €. Zusätzlicher Personalbedarf (u. a. ganzjährige Berücksichtigung der Einstellungen für den Ausbau Betreuung U3 / Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, Projekt Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket) führt zu einer Erhöhung von rund 1,4 Mio. €. Geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (7,8 Mio. €) stehen höhere Zuführungen zu den Rückstellungen Altersteilzeit und Überstunden um insgesamt 2,9 Mio. € gegenüber. Besoldungs-/Tariferhöhungen bewirken einen Mehraufwand von 4,3 Mio. €. Einsparungen im Rahmen der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal - Personalabbau – erfolgten in Höhe von 2,4 Mio. €.

Im Jahr 2013 wird der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen voraussichtlich 2,8 Mio. € betragen. Infolge der Besoldungs- und Tariferhöhungen steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen und die Pensionsrückstellungen; der Personalmehrbedarf im Amt 45 (Ausbau Betreuung U3) führt ebenfalls zu einer Ausweitung der Aufwendungen von insgesamt ca. 9,4 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auflösungen von Altersteilzeit- und Überstundenrückstellungen sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept Strategiefeld Personal, Personalabbau, welche eine Minderung von ca. 6,6 Mio. € des Mehrbedarfes bewirken.

Im Planjahr 2014 wird es zu einer Steigerung der Personal – und Versorgungsaufwendungen von rd. 2,0 Mio. € kommen. Der Ausbau Betreuung U3 und die Einstellung zusätzlicher Azubis im Rahmen der DV Bündnis, sowie Besoldungs- und Tariferhöhungen, Zuführungen zu Überstunden und zu Pensionsrückstellungen begründen einen Mehrbedarf in Höhe von 6,35 Mio. €.

Dieser wird reduziert durch höhere Auflösungen der Rückstellungen für die Altersteilzeit sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept Strategiefeld Personal, Personalabbau (rund 4,35 Mio. €).

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

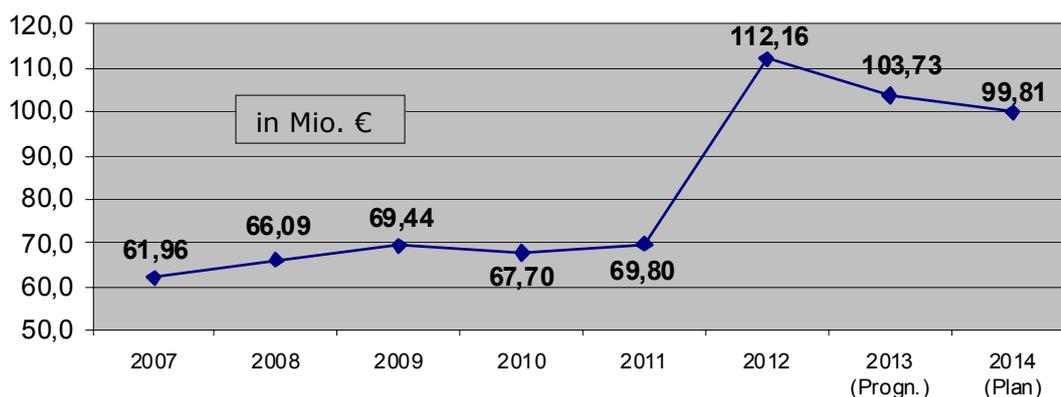
Die bis 2006 in den kameralen Gruppierungen geplanten Positionen finden sich nur zum Teil unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder. Eine grafische Darstellung der Entwicklung der Aufwandspositionen ist daher erst ab dem Jahr 2007 aussagekräftig.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden für 2014 mit einem Volumen von rund **99,81 Mio. €** geplant. Der enorme Anstieg von 2011 nach 2012 ist in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe begründet. Die dort anfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden erstmals ab 2012 im Kernhaushalt in dieser Ergebniszeile dargestellt und waren bis 2011 nur aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen ersichtlich. Ferner mussten im Jahresabschluss 2012 Rückstellungen für Brandschutz- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von rd. 13,8 Mio. € gebildet werden, die in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden. Ohne diese Einmaleffekte würde sich das Jahresergebnis 2012 ungefähr auf dem gleichen Niveau wie 2013 und 2014 bewegen.

Von den für 2014 veranschlagten 99,81 Mio. € entfallen allein auf die **Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen und Infrastrukturvermögen** rund **39,37 Mio. €**.

Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rd. **28,92 Mio. €** bei den **Erstattungen an verbundene Unternehmen** sowie rd. **10,92 Mio. €** bei den **Erstattungen an private Unternehmen** veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die **MEG**, das Betriebsführungsentgelt an die **SEM** (Abwasserwirtschaft) sowie Zahlungen an das **Müllheizkraftwerk Karnap** abgebildet sowie die Leistungen im Rahmen der **Geschäftsbesorgungsverträge** an die **MST und Mülheim &**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

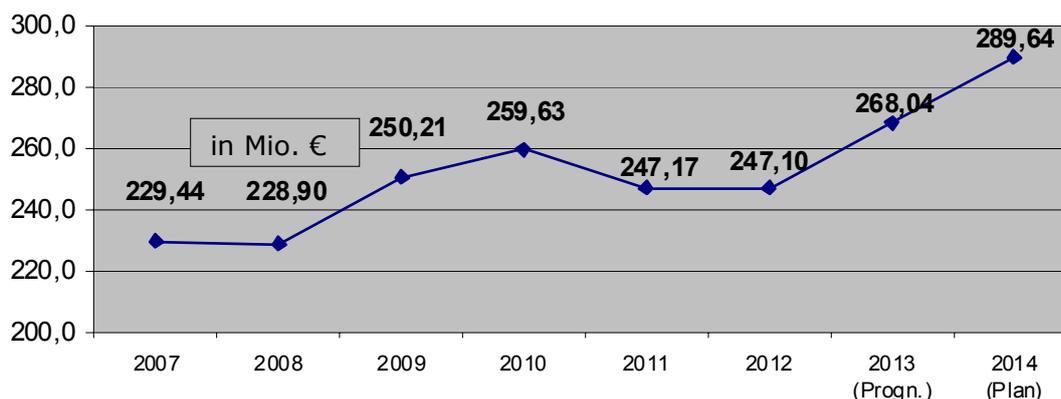


Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf **Schülerbeförderungskosten (2,32 Mio. €)**, **Materialaufwendungen (2,55 Mio. €)**, **Künstler- und Dozenten honorare (1,80 Mio. €)** sowie **sonstige Fremdleistungen (9,47 Mio. €)**. Bei den sonstigen Fremdleistungen werden Leistungen geplant, die die Stadt von anderen Dienstleistern „einkauft“. U. a. werden hier Unterhaltungsaufwendungen in Fremdvergabe u. ä. veranschlagt.

4.2.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen (**2014: 289,64 Mio. €**), die es in dieser zusammengefassten Form in der Kameralistik nicht gab, setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rund **182,45 Mio. €** entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des **Sozialamtes** (davon allein **SGB II/Hartz IV** i.H.v. **114,33 Mio. €** und **Kinder- u. Jugendhilfe 19,92 Mio. €**; sowie Asylbewerber, Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, u.a.).

Transferaufwendungen



Ein weiterer großer Bereich sind die **Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche** mit einem Volumen von rd. **25,10 Mio. €**. Hier werden u.a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet.

Neu seit 2014 -und somit auch für die entsprechende Steigerung verantwortlich- wird hier die **Verlustübernahme der BtMH** in Höhe von rd. **23,8 Mio. €** geplant, die bisher bei den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt wurde.

Ebenfalls bei den Transferaufwendungen zu planen sind die **Gewerbsteuerumlagen** in Höhe von **13,37 Mio. €**, die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen stehen. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen.

Die an den **Landschaftsverband Rheinland (LVR)** und den **Regionalverband Ruhr (RVR)** zu leistenden Umlagen finden sich im Haushaltsplan ebenfalls unter den Transferaufwendungen wieder. Im Haushaltsjahr 2014 wurden die zu zahlenden Umlagen an den **LVR mit 39,73 Mio. €** und an den **RVR mit 1,57 Mio. €** eingeplant.

Als letzte wesentliche Position in der Kontengruppe 53 ist die **Krankenhausfinanzierungsumlage** zu nennen, die für 2014 ff. mit **1,84 Mio. €** veranschlagt wurde.

4.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt ist in dieser Ergebniszeile ein Volumen in Höhe von **43,09 Mio. €** veranschlagt.

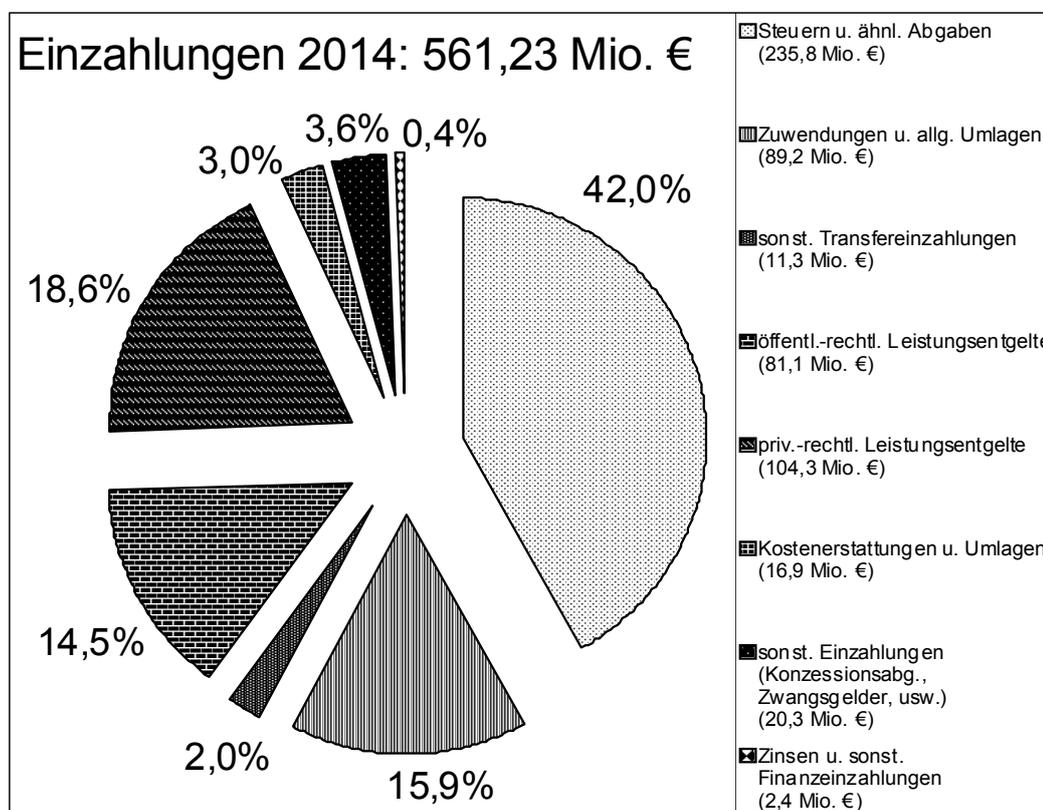
Betragsmäßig herausstechende Positionen sind in dieser Ergebniszeile die **Mieten und Pachten (rd. 14,09 Mio. €)** sowie **Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden (rd. 15,82 Mio. €)**.

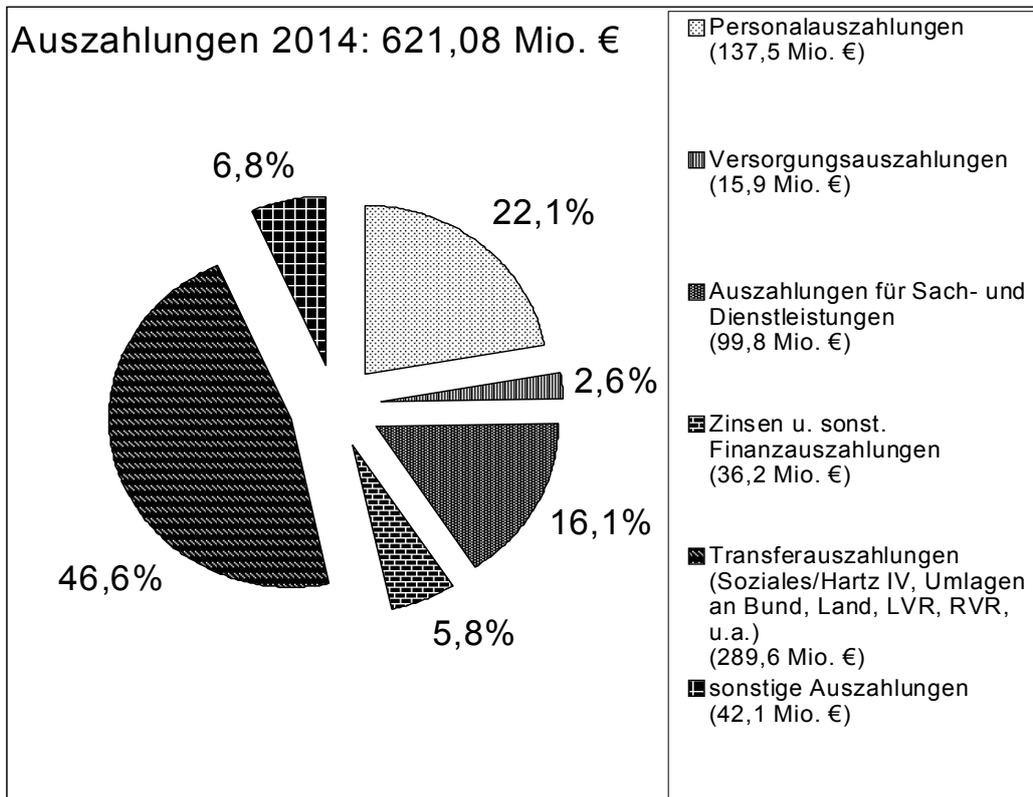
In der Kontengruppe 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen) finden sich weiterhin u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (rd. 605 T€), Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen (rd. 356 T€), Dienst- und Schutzkleidung (rd. 234 T€), Leasing (605 T€), Geschäftsaufwendungen (rd. 1,81 Mio. €), Gewerbesteuererstattungszinsen (2,0 Mio. €) sowie Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für politische Gremien (1,61 Mio. €) wieder.

5. Finanzplan

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in 2014 mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **59,86 Mio. €** ab. Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Verteilung der Ein- und Auszahlungen im Finanzplan 2014.





5.2 Investitionstätigkeit

Bis einschließlich 2011 wurden im Kernhaushalt der Stadt lediglich Tiefbaumaßnahmen, Stadtentwicklung, Fahrzeuge und Geräte veranschlagt, da nach der Ausgliederung der Schul- und Sportflächen /-gebäude an den ImmobilienService (IS) diese Maßnahmen im dortigen Wirtschaftsplan geplant wurden. Dies galt auch für die damit zusammenhängenden Kreditaufnahmen.

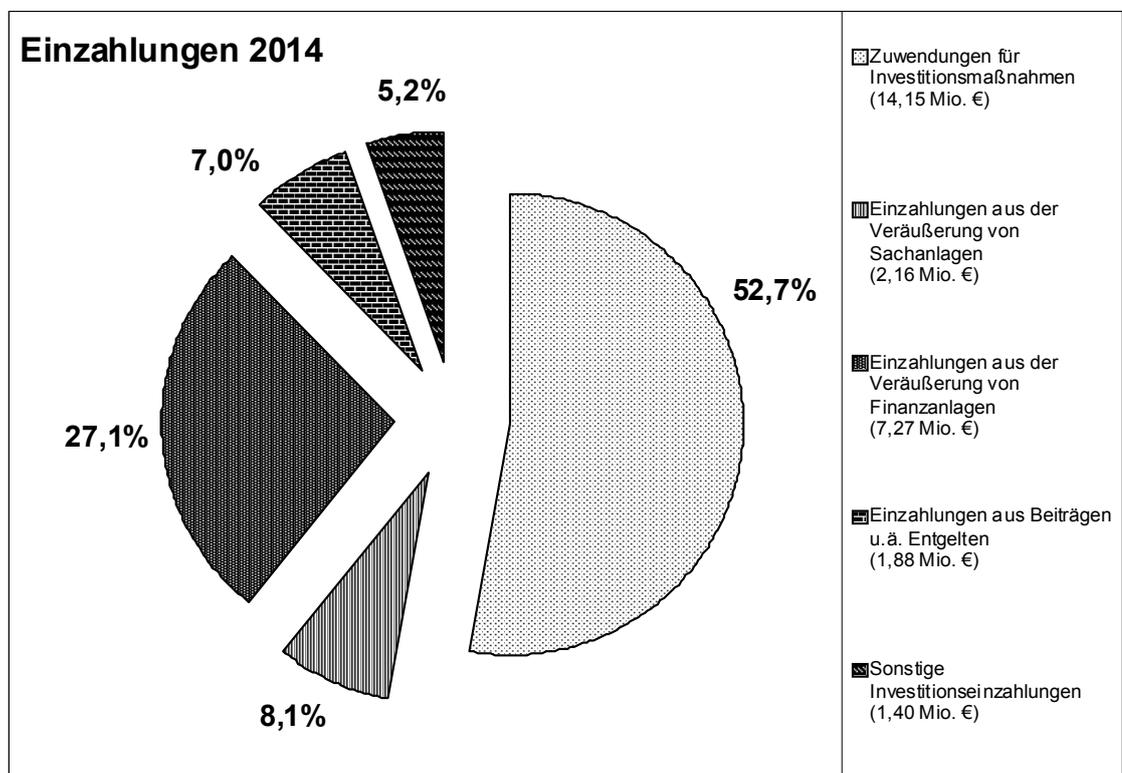
Nach der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe in den Kernhaushalt sind nun ab 2012 auch wieder die Investitionsmaßnahmen und Kreditaufnahmen des IS, des Kulturbetriebes, des Mülheimer SportService sowie des Abwasserbeseitigungsbetriebes (ABB) im städtischen Finanzplan abgebildet.

Die städtischen Investitionen 2014 werden im **Tiefbaubereich** im Wesentlichen durch verschiedene Maßnahmen, die im Zusammenhang mit **Ruhrbania** stehen, **Erschließungsmaßnahmen (z.B. Hochschule Ruhr-West, Wohnpark Witthausbusch)** sowie den **Ausbau, die Erneuerung und Instandhaltung von Straßen** geprägt. Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung des Teilprojektes "Ruhrbania- Ruhrpromenade" stehen, werden über die Ruhrbania GmbH & Co. KG abgewickelt und sind seit 2008 nicht mehr Bestandteil des Haushaltes. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt –nach Reintegration des ABB- auf die **Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes**.

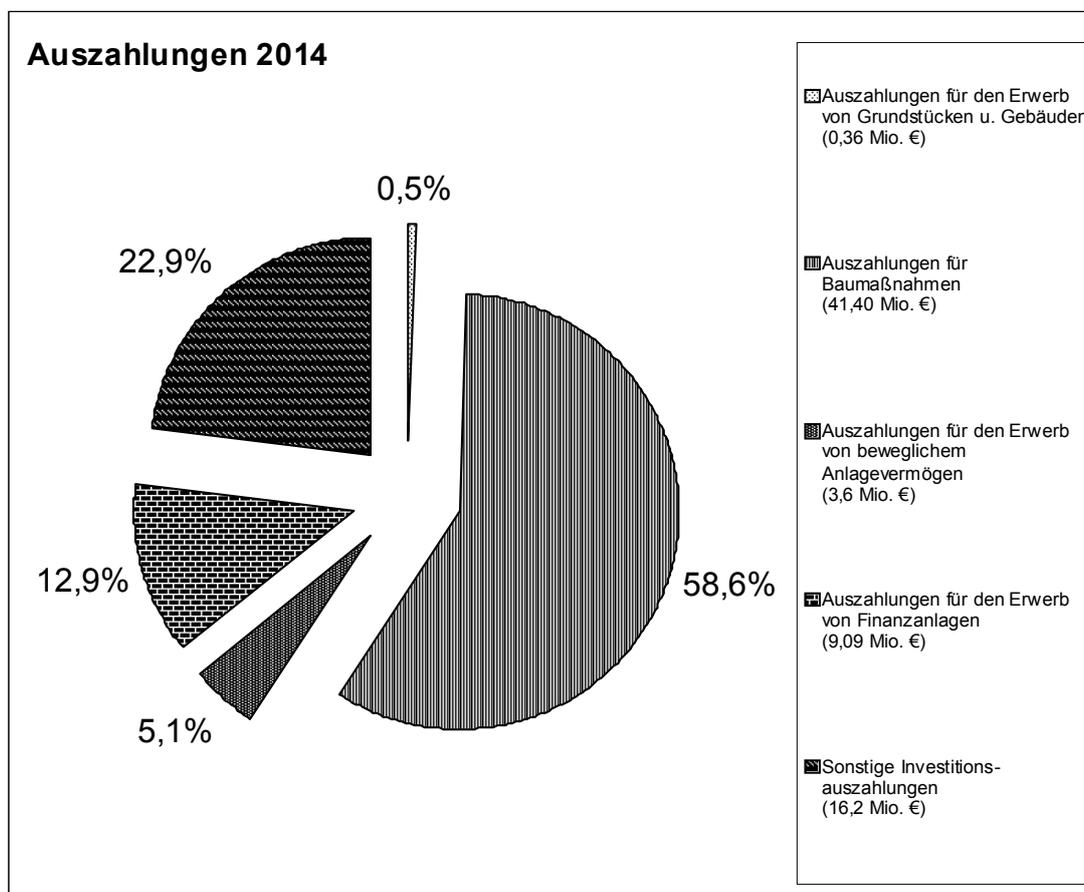
Im **Hochbaubereich** sind insbesondere der **Neubau der Turnhalle Mellinghofer Straße**, die **Realisierung der Bezirkssportanlage Heißen**, sowie **diverse Brandschutzmaßnahmen** hervorzuheben.

Zur detaillierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Investitionsprogramme (Kernhaushalt, ImmobilienService und Kanalbauprogramm) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** für das Jahr **2014** mit einem Gesamtvolumen von rd. **26,86 Mio. €** verteilen sich wie folgt.



Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich in **2014** auf insgesamt rd. **70,65 Mio. €** und setzen sich wie folgt zusammen.



Aus den vorstehenden Grafiken wird deutlich, dass sich fast 60 % der Investitionstätigkeit (rd. 41,40 Mio. €) im Bereich der **Baumaßnahmen** abspielt. Mit rd. 23 % (16,2 Mio. €) ist unter den sonstigen Investitionsauszahlungen die Ausleihung des Kredites an die MVG geplant. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 9,09 Mio. € machen mit rd. 13 % den drittgrößten Teil der Investitionsauszahlungen aus; dies liegt fast ausschließlich an den Mittelverwendungen der Stiftungen.

Der Saldo bei den Investitionstätigkeiten schließt im Finanzplan mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **43,79 Mio. €** ab.

Grundsätzlich sind gem. § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zu decken durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**, die Einzahlung aus der **Aufnahme von Krediten** und/oder die **Zahlungsüberschüsse** aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Aufnahme von Krediten in Höhe von 43.340 T€ mindert daher den negativen Cashflow entsprechend. Ferner muss man den Stiftungsbereich gesondert betrachten, da der dortige (negative) Saldo aus Investitionstätigkeit (rd. 1.498 T€) durch das positive Ergebnis (nach internen Leistungsbeziehungen) des Teilergebnisplans gedeckt wird und nicht durch Investitionskredite finanziert wird.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die **Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen** für 2014 mit **43.340.000 €** und die Tilgung und **Gewährung von Darlehen** mit **24.533.600 €** veranschlagt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt daher mit einem **positiven Cashflow** in Höhe von **18.806.400 €** ab.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

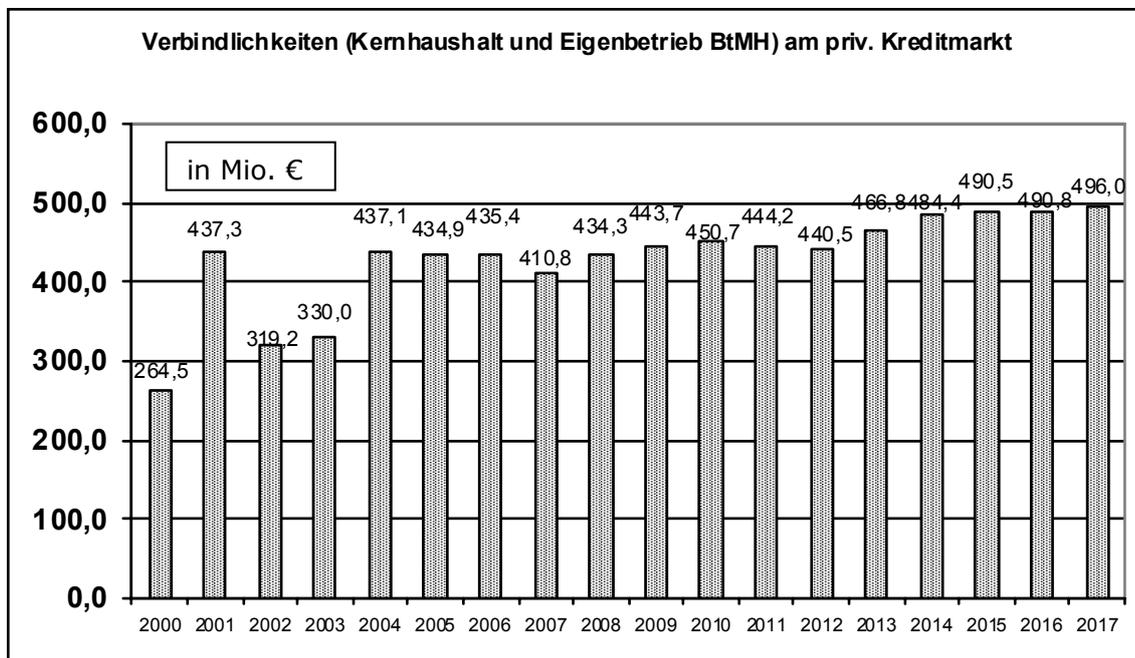
Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 werden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **14.437.000 €** festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

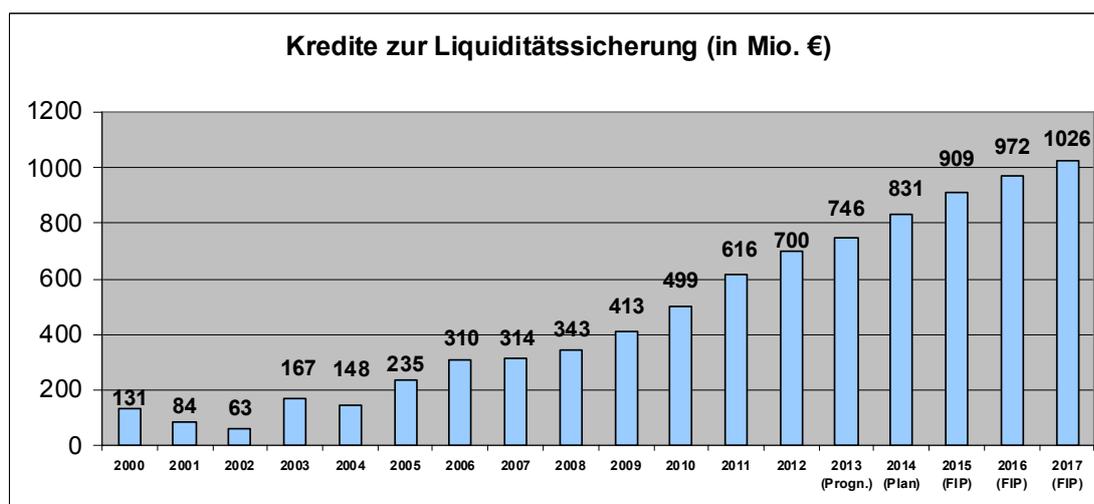
7. Verbindlichkeiten

7.1 Investitions- und Kassenkredite

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Investitionskredite (in Mio. €) des Kernhaushaltes (inkl. der ehemaligen, nun reintegrierten EB's) und des Eigenbetriebes Betriebe der Stadt insgesamt dargestellt:



In der vorstehenden Darstellung sind nicht die **Kredite zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) berücksichtigt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei anhaltendem Haushaltsdefizit in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden müssen. Die Entwicklung ist aus nachfolgender Grafik ersichtlich.



7.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2014 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse anrechenbarer Grundstücksverkäufe) bedingen folgende Kreditaufnahmen (gerundet):

in 1.000 Euro	2014	2015	2016	2017
Kreditaufnahmen	43.340	30.689	25.024	28.682

In der Haushaltssatzung wird die Aufnahme von Investitionskrediten, die im Kernhaushalt benötigt werden, in § 2 mit einem Betrag von 25.640.000 € ausgewiesen. In § 8 wird der Kredit in Höhe von 16.200.000 € ausgewiesen, der für die MVG aufgenommen wird. Die Summe der beiden Teilbeträge beläuft sich 41.840.000 € und liegt somit um 1.500.000 € unter dem im Finanzplan ausgewiesenen Wert. Der Grund hierfür liegt in einem Kreditvortrag aus 2013, der in diesem Jahr voraussichtlich nicht benötigt wird und bereits mit der Haushaltssatzung 2013 genehmigt wurde.

8. Erläuterungen zum HPL 2013

Zur leichteren Lesbarkeit und zum besseren Verständnis der im Haushaltsplan ausgewiesenen Werte werden im Folgenden einige erläuternde Angaben gemacht:

Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a)** für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf **125.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf
- b)** für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf **50.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall **a)** bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall **b)** orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

Ziele und Kennzahlen

Elemente des „Neuen Kommunalen Haushalts“ (NKH) sind gemäß § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung.

Der Mülheimer Haushalt weist flächendeckend Ziele und Kennzahlen für alle Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess überarbeitet und sukzessive verbessert. Gegenüber dem Haushalt 2013 hat es in diesem Bereich erneut deutliche Veränderungen gegeben. Es wird unverändert Wert darauf gelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den Haushalt mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten (z.B. Produkte der internen Steuerung/ Organisation) schwierig.

Der Fachbereich Finanzen wird die Ziele und Kennzahlen im Sinne der - mit dem NKF beabsichtigten - „Output-Steuerung“ zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiterentwickeln, so dass auch für die nächsten Haushalte weitere Konkretisierungen zu erwarten sind. Die Ziele und Kennzahlen sollen stärker in Richtung der Betrachtung gesellschaftlicher Wirkung der Produkterstellung (dem sog. „Outcome“) sowie einer strategischen Planung (Zeitraum +/- fünf Jahre) ausgerichtet werden. Zusätzlich zu den im Haushalt genannten Größen erhält die Politik als ergänzende Beratungsunterlagen die Kennzahlenblätter zu den Produkten der Fachbereiche. Diese sind in folgende Zielfelder eingeteilt:

- Kennzahlen zu
- den Ergebnissen/ Wirkungen
 - den Leistungen
 - der Qualität sowie
 - der eingesetzten Ressourcen

In dem oben angesprochenen Optimierungsprozess haben die Fachbereiche für zahlreiche Produkte neue Ziele und Kennzahlen definiert. Diese finden sich zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts z. T. auf den begleitenden Kennzahlenblättern, so dass diese Beratungsunterlagen als Ergänzung zu den Produktangaben im Haushaltsplanentwurf zu sehen sind. Dort finden sich zum Teil auch sehr detaillierte Informationen, die den Haushalt überlasten würden. Die wesentlichen Produktkennzahlen werden zu einem späteren Zeitpunkt in den Haushalt übernommen. Diese ergänzenden Beratungsunterlagen werden im Ratsinformationssystem Allris in der Rubrik Infos Mandatsträger – Beratungsunterlagen 2014 zur Verfügung gestellt.

Das Programm zum Ausdruck des Haushaltsplans ist so konfiguriert, dass **Kennzahlen, die den Wert „Null“ (= 0) haben**, automatisch **nicht gezeigt** werden. Dies erklärt, dass an einigen Stellen eine Reihe von Kennzahlen unterbrochen wird. Sobald der Wert „0“ erreicht wird, wird diese Zahl aus technischen Gründen nicht ausgewiesen.

Ist z. B. der „Aufwanddeckungsgrad“ eine ausgewiesene Kennzahl und es werden in dieser Produktgruppe keinerlei Erträge erzielt, so wird - da der Aufwanddeckungsgrad in diesem Fall „0“ beträgt - keine Kennzahl ausgewiesen.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel noch nicht gefunden werden konnte, bzw. wenn es sich um ein Produkt handelt, bei dem es aus der Natur der Sache heraus nicht sinnvoll ist, Kennzahlen und Ziele zu definieren.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit noch nicht erfüllen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwanddeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) werden bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein „Aufwanddeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen.

Planungshorizont

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt, da diese Größen in einem direkten Zusammenhang stehen.

Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen.